



## Wahlvorbereitungskommission

An den Grossen Rat

11.5326.02

11.5330.02

12.5045.02

12.5061.02

Basel, 29. März 2012

Kommissionsbeschluss  
vom 28. März 2012

### **Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Zivilgericht und zweier Ersatzrichter am Strafgericht**

**für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012**

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2011 erklärte lic. iur. Susanne Nese (SP) aufgrund ihrer Wahl als Gerichtspräsidentin ihren vorzeitigen Rücktritt als Ersatzrichterin am Strafgericht auf den 31. Dezember 2011. Am 13. Dezember 2012 erklärte Rosmarie Siegrist-Ruzzunenti (CVP) aus persönlichen Gründen ihren Rücktritt als Ersatzrichterin am Zivilgericht Basel-Stadt ebenfalls per 31. Dezember 2011. Schliesslich erklärte Susanne Bammatter (FDP) am 13. Februar 2012 nach der Validierung ihrer Wahl als ordentliche Richterin per sofort den Rücktritt als Ersatzrichterin am Strafgericht. Diese drei Vakanzen wurden der Wahlvorbereitungskommission zur Neubesetzung zugewiesen.

Gemäss § 81a des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) beträgt die Frist für die Erklärung eines vorzeitigen Rücktritts sechs Monate. Diese Frist wurde bei den vorliegenden Rücktritten nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat aber von den Rücktritten Kenntnis genommen und damit der Verkürzung der Frist stillschweigend zugestimmt. Die Fraktionen des Grossen Rates wurden über die Rücktritte umgehend in Kenntnis gesetzt und eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission bis am 14. März 2012 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Es sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

- Von der Fraktion GLP: lic. iur. Johannes Vontobel (Zivilgericht)
- Von der Fraktion FDP: Dr. iur. Frank Heini (Strafgericht)
- Von der Fraktion SP: Otto Kunz-Torres (Strafgericht)

Weitere Kandidaturen sind nicht eingegangen. Die Wahlvorbereitungskommission hat die Wählbarkeitsvoraussetzungen der drei nominierten Personen abgeklärt und sie zu einer Anhörung eingeladen.

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Wahl von


- Herrn lic. iur. Johannes Vontobel als Ersatzrichter am Zivilgericht,
- Herrn Dr. iur. Frank Heini als Ersatzrichter am Strafgericht und
- Herrn Otto Kunz-Torres als Ersatzrichter am Strafgericht.

Am 21. Februar 2012 verstarb Michael-Armin Michaelis (LDP). Er war seit drei Jahren als Ersatzrichter am Strafgericht tätig. Die Nachfolgeregelung wurde ebenfalls der Wahlvorbereitungskommission zugewiesen.

In diesem Fall und bei allfälligen weiteren bis Ende des laufenden Jahres noch eintreffenden Rücktrittsschreiben für Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter verzichtet die Kommission angesichts der unmittelbar bevorstehenden Gesamterneuerungswahlen für die Gerichte auf einen Wahlvorschlag zur Ersatzwahl.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine Diskussion vorgesehen. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 27. April 2012) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates



Dr. iur. Tanja Soland  
Präsidentin

## Grossratsbeschluss

### Wahl eines Ersatzrichters am Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt

für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 11.5326.02 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Anstelle der zurückgetretenen Rosmarie Siegrist-Ruzzunenti wird als Ersatzrichter am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

lic. iur. **Johannes Vontobel**, geb. 1979, 4059 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## Grossratsbeschluss

### Wahl von zwei Ersatzrichtern am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt

für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 11.5326.02 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Anstelle der zurückgetretenen lic. iur. Susanne Nese und Sabine Bammatter werden als Ersatzrichter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

Dr. iur. **Frank Heini**, geb. 1964, 4051 Basel

**Otto Kunz-Torres**, geb. 1952, 4053 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.